



## Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen,  
Auftragseingang und  
Auftragsbestand  
im Baugewerbe

Januar 2026

2026

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12



SACHSEN-ANHALT  
Statistisches Landesamt

#moderndenken

## Herausgabemonat März 2026

### Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann      Telefon: 0345 2318-305

### Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald      Telefon: 0345 2318-702

### Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Booch      Telefon: 0345 2318-715  
Herr Friedl      Telefon: 0345 2318-719  
Telefax: 0345 2318-913  
E-Mail: [info@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:info@statistik.sachsen-anhalt.de)

Internet:      <https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA  
Mastodon:      @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de  
Bluesky:      @statistiklsa.bsky.social

**Vertrieb:**      Telefon: 0345 2318-718  
E-Mail: [shop@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@statistik.sachsen-anhalt.de)

**Bibliothek und  
Besucherdienst:**      Merseburger Straße 2  
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr  
Telefon: 0345 2318-714  
E-Mail: [bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de)

**Herausgabe:**      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

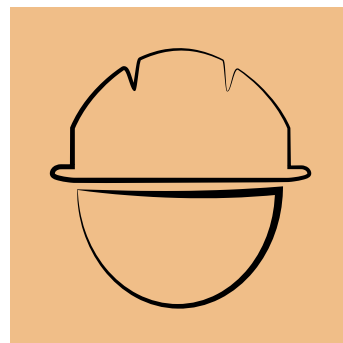
©      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,  
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug:      kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E201

Foto:      [Pixabay.com/annca](https://pixabay.com/annca)

# Statistischer Bericht

---



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen,  
Auftragseingang und  
Auftragsbestand  
im Baugewerbe

Januar 2026

Land Sachsen-Anhalt

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar 2026	7
1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz im Monat Januar 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100) – Fortschreibung –	10

## Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Baulträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Baulträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Baulträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 – Bau von Gebäuden,
  - 42.1 – Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
  - 42.2 – Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
  - 42.9 – Sonstiger Tiefbau,
  - 43.1 – Vorbereitende Baustellenarbeiten,
  - 43.9 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
- zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Baulträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 – Erschließ. v. Grundstücken, Baulträger,
  - 43.2 – Bauinstallation,
  - 43.3 – Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2025 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2026 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Baulträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2025 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Anmerkung: Mit dem Berichtsmonat Juni 2024 wurden die Indizes im Bauhauptgewerbe auf das neue Basisjahr 2021 = 100 umgestellt. Die Umstellung auf ein neues Basisjahr erfolgt turnusmäßig in der Regel alle fünf Jahre. Die auf der alten Basis 2015 ermittelten Indizes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Es gelten folgende Definitionen:

### **Tätige Personen**

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

### **Entgelte**

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

### **Umsatz (ohne Umsatzsteuer)**

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

### **Abkürzungen**

MD = Monatsdurchschnitt  
 o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt  
 a. n. g. = anderweitig nicht genannt  
 LHS = Landeshauptstadt

### **Zeichenerklärung**

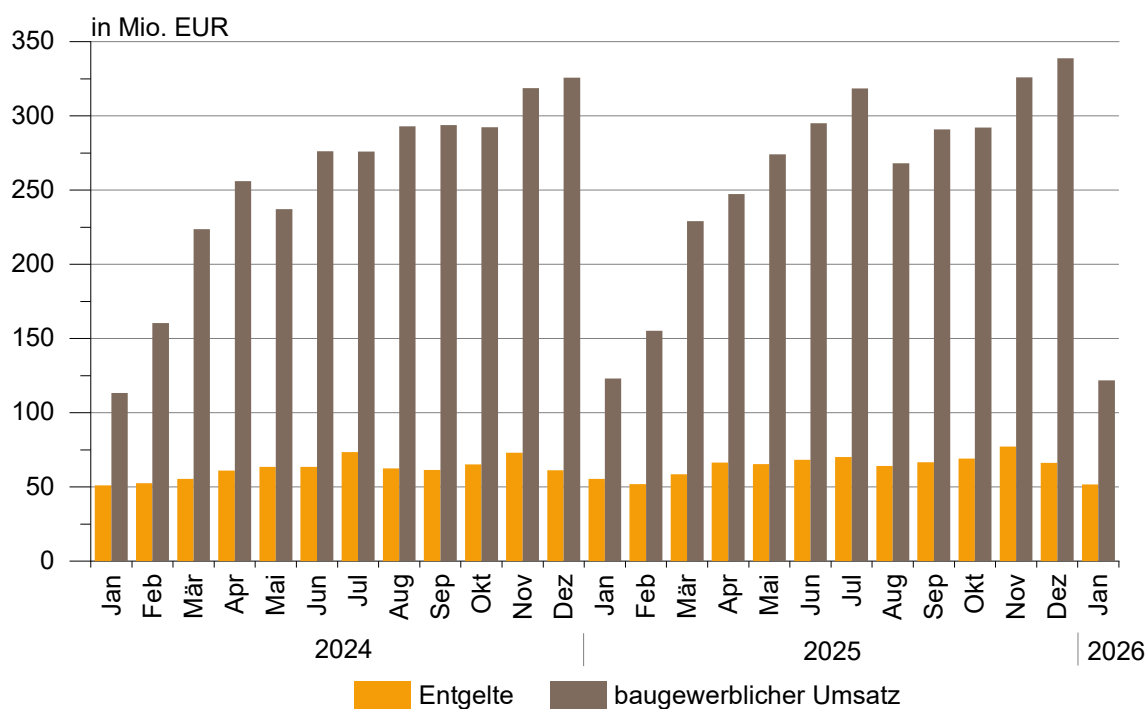
- = genau Null oder auf Null geändert  
 . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten  
 X = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll  
 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

### **Anmerkungen:**

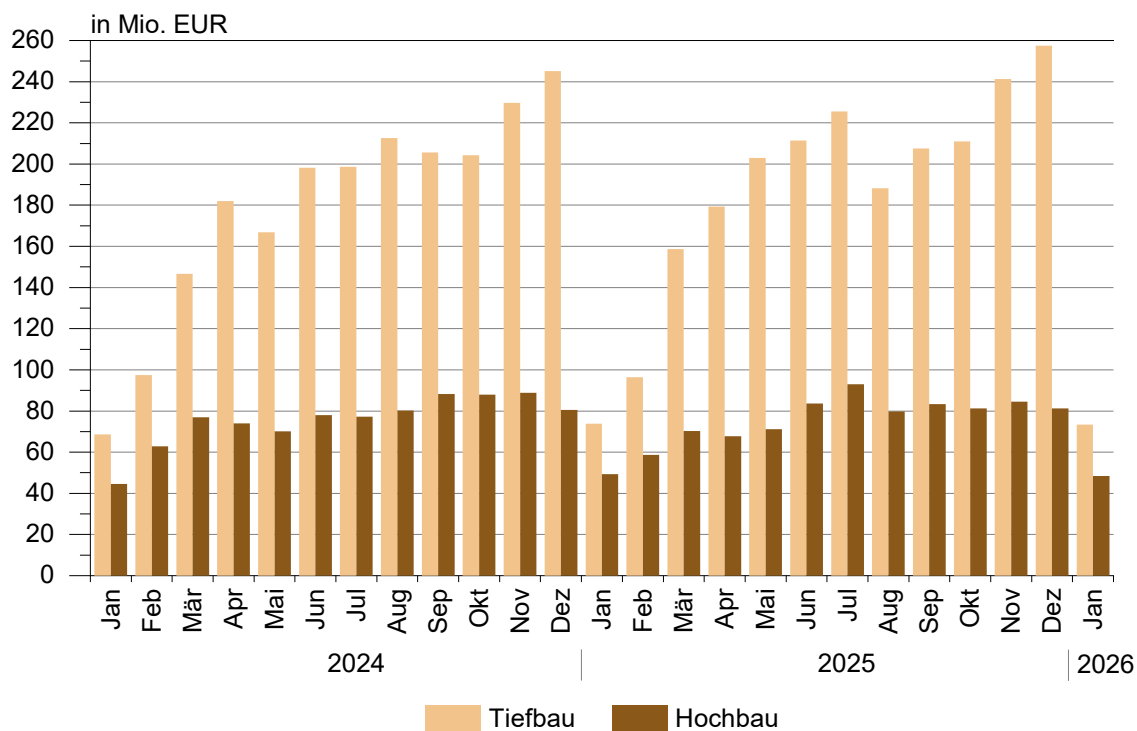
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

### Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



### Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



## 1. Bauhauptgewerbe

### 1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	Januar 2025	Dezember 2025	Januar 2026	Veränderung um % Januar 2026 gegenüber	
				Januar 2025	Dezember 2025
Betriebe	296	290	294	-0,7	1,4
Tätige Personen insgesamt	17 046	17 229	16 741	-1,8	-2,8
Entgelte in 1 000 EUR	55 382	66 070	51 556	-6,9	-22,0
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 249	3 835	3 080	-5,2	-19,7
<b>geleistete Arbeitsstunden</b>					
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 143	1 341	898	-21,4	-33,0
Wohnungsbau	100	109	80	-20,0	-26,6
gewerblicher und industrieller Bau	719	758	595	-17,2	-21,5
Hochbau	230	222	195	-15,2	-12,2
Tiefbau	489	536	400	-18,2	-25,4
öffentlicher und Straßenbau	324	472	225	-30,6	-52,3
Hochbau	57	58	37	-35,1	-36,2
Tiefbau	267	414	188	-29,6	-54,6
davon Straßenbau	162	254	115	-29,0	-54,7
sonstiger Tiefbau	105	160	73	-30,5	-54,4
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	54	64	45	-16,7	-29,7
<b>Umsätze</b>					
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR*	123 073	338 711	121 745	-1,1	-64,1
Wohnungsbau	13 930	23 699	13 505	-3,1	-43,0
gewerblicher und industrieller Bau	68 485	200 458	69 897	2,1	-65,1
Hochbau	27 733	48 387	29 033	4,7	-40,0
Tiefbau	40 752	152 071	40 864	0,3	-73,1
öffentlicher und Straßenbau	40 659	114 553	38 343	-5,7	-66,5
Hochbau	7 630	9 116	5 834	-23,5	-36,0
Tiefbau	33 029	105 437	32 509	-1,6	-69,2
davon Straßenbau	17 988	55 891	17 157	-4,6	-69,3
sonstiger Tiefbau	15 041	49 546	15 352	2,1	-69,0
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	5 861	16 129	6 087	3,9	-62,3

\* ohne Umsatzsteuer

**1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar 2026**

Wirtschaftszweig	Betriebe*	Tätige Personen*	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	73	2 820	134	7 834	30 190
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	56	4 687	176	13 226	30 586
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	10	1 867	125	8 250	8 283
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	184	13	779	1 953
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	31	1 749	73	5 129	9 445
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	21	1 086	87	3 658	10 694
42.91.0 Wasserbau	2	.	.	.	.
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	5	372	23	1 240	5 051
43.11.0 Abbrucharbeiten	3	.	.	.	.
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	7	404	31	1 419	4 297
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	.	.	.	.
43.91.1 Dachdeckerei	16	452	30	1 363	3 152
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	97	3	277	310
43.99.1 Gerüstbau	9	456	47	1 439	3 006
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	138	12	450	1 007
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	46	2 024	107	5 038	12 322
<b>41.2 bis</b>					
<b>43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>294</b>	<b>16 741</b>	<b>898</b>	<b>51 556</b>	<b>121 745</b>

\* im Jahresdurchschnitt

**1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz im Monat Januar 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR		1 000 h		1 000 EUR
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	8	382	725	13	1	3 255	-
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	19	1 567	4 838	86	27	14 347	5 457
Magdeburg, LHS, kreisfreie Stadt	35	2 359	7 397	139	37	21 554	5 058
Altmarkkreis Salzwedel	9	379	941	18	7	1 486	782
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	18	570	1 740	35	12	5 062	1 556
Börde, Landkreis	16	517	1 481	30	16	2 754	1 740
Burgenlandkreis	27	1 559	4 569	90	16	9 624	1 488
Harz, Landkreis	30	1 295	3 174	57	30	5 034	2 893
Jerichower Land, Landkreis	16	1 950	8 145	119	20	10 225	4 590
Mansfeld-Südharz, Landkreis	22	1 217	3 199	56	20	3 967	2 068
Saalekreis	29	1 648	5 486	119	63	15 806	9 164
Salzlandkreis	25	1 221	3 781	51	22	9 248	4 464
Stendal, Landkreis	19	1 299	3 922	42	16	13 616	6 604
Wittenberg, Landkreis	21	778	2 158	42	23	5 766	2 509
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>294</b>	<b>16 741</b>	<b>51 556</b>	<b>898</b>	<b>310</b>	<b>121 745</b>	<b>48 372</b>

#### 1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2025		2026	Zu- bzw. Abnahme (-) um % Januar 2026 gegenüber	
	Januar	Dezember	Januar	Januar 2025	Dezember 2025
Hochbau	65,7	91,6	86,2	31,3	-5,9
Wohnungsbau	40,0	65,4	66,2	65,5	1,2
gewerblicher und industrieller Bau*	96,5	109,1	109,3	13,3	0,2
öffentlicher Hochbau	39,9	100,3	68,5	71,7	-31,7
Tiefbau	114,6	160,5	93,4	-18,5	-41,8
gewerblicher und industrieller Bau**	168,8	186,8	142,3	-15,7	-23,8
Straßenbau	67,9	111,3	56,9	-16,2	-48,9
sonstiger Tiefbau	67,6	191,1	39,4	-41,6	-79,4
<b>Insgesamt</b>	<b>97,4</b>	<b>136,3</b>	<b>90,9</b>	<b>-6,7</b>	<b>-33,3</b>

\* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

\*\* einschließlich Bau für Bahn/Post

#### 1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	31.12.2024	30.09.2025	31.12.2025	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 31.12.2025 gegenüber	
				31.12.2024	30.09.2025
Hochbau	91,1	96,7	90,7	-0,4	-6,2
Wohnungsbau	67,2	61,4	59,0	-12,2	-3,9
gewerblicher und industrieller Bau*	141,5	160,7	147,5	4,2	-8,2
öffentlicher Hochbau	51,1	53,6	53,3	4,2	-0,6
Tiefbau	144,6	167,5	157,5	8,9	-5,9
gewerblicher und industrieller Bau**	166,7	238,9	224,3	34,6	-6,1
Straßenbau	134,2	140,6	130,4	-2,8	-7,3
sonstiger Tiefbau	130,1	114,3	109,2	-16,1	-4,5
<b>Insgesamt</b>	<b>130,2</b>	<b>148,4</b>	<b>139,5</b>	<b>7,1</b>	<b>-6,0</b>

\* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

\*\* einschließlich Bau für Bahn/Post

## 1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2021 = 100) - Fortschreibung

Jahr (MD)	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Wohnungs- bau	gew. u. ind. Bau*	öff. Bau		gew. u. ind. Bau**	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2015 Jahr	75,8	83,4	79,8	90,1	73,7	71,8	63,5	77,1	82,5
2016 Jahr	83,0	93,6	92,2	101,8	76,1	77,2	74,6	80,0	78,5
2017 Jahr	85,3	91,1	78,5	104,2	83,7	82,1	71,1	87,8	99,3
2018 Jahr	106,0	88,9	91,2	94,6	69,9	115,3	136,9	98,9	92,3
2019 Jahr	112,1	104,7	112,7	101,8	95,9	116,1	136,4	100,1	95,7
2020 Jahr	99,8	90,1	87,8	93,3	86,6	105,1	95,8	99,3	140,9
2021 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2022 Jahr	111,3	96,7	109,8	91,3	83,9	119,1	122,1	112,0	126,0
2023 Jahr	110,0	92,4	75,0	113,2	75,1	119,6	133,1	110,8	102,1
2024 Jahr	122,3	88,0	81,8	104,9	58,4	140,8	139,6	133,8	157,7
2025 Jahr	120,3	91,6	74,4	115,0	67,4	135,8	165,8	102,4	125,1
2023 Januar	82,7	81,2	72,8	107,0	33,2	83,5	124,7	31,8	80,2
2023 Februar	97,4	62,3	49,6	80,6	42,3	116,3	159,2	93,4	50,9
2023 März	116,5	117,7	93,3	146,0	95,9	115,8	135,1	109,8	77,7
2023 April	124,7	69,5	49,2	97,4	40,3	154,6	171,5	176,6	66,1
2023 Mai	114,4	80,6	65,8	100,6	60,2	132,7	136,9	127,2	132,6
2023 Juni	129,4	92,9	84,8	105,7	77,1	149,2	149,2	127,2	193,4
2023 Juli	111,7	98,0	84,3	96,6	128,8	119,2	112,0	140,6	94,8
2023 August	127,1	97,1	84,5	109,5	91,3	143,3	107,8	196,4	128,5
2023 September	106,6	108,2	74,5	134,5	109,7	105,7	133,0	73,7	99,3
2023 Oktober	87,3	86,2	68,7	118,8	39,8	87,8	96,6	63,7	113,6
2023 November	107,0	105,3	89,3	127,7	81,1	107,9	131,7	83,0	96,1
2023 Dezember	115,8	109,6	83,5	133,9	101,0	119,1	139,1	106,5	92,4
2024 Januar	85,9	64,7	40,3	91,0	47,3	97,4	117,8	70,4	98,9
2024 Februar	119,4	84,5	108,3	85,4	34,6	138,2	169,1	64,3	206,7
2024 März	124,4	93,5	66,7	110,1	105,3	141,2	130,4	183,8	83,4
2024 April	107,1	68,0	74,7	78,8	27,7	128,2	136,8	136,8	88,2
2024 Mai	134,6	105,4	79,4	135,2	83,2	150,3	98,6	252,7	78,5
2024 Juni	123,6	92,7	76,6	117,4	63,4	140,3	158,8	122,6	127,9
2024 Juli	110,1	83,6	74,1	95,6	72,4	124,5	133,4	126,0	98,4
2024 August	148,7	102,6	84,2	136,4	54,8	173,6	130,2	265,8	100,9
2024 September	134,3	78,4	70,3	92,2	60,0	164,6	172,9	78,0	317,3
2024 Oktober	102,0	80,2	69,6	103,0	44,4	113,8	138,4	91,0	95,8
2024 November	154,6	102,9	164,2	80,1	37,5	182,6	123,7	119,8	462,0
2024 Dezember	122,3	99,8	72,7	133,3	70,1	134,5	165,1	94,8	135,0
2025 Januar	97,4	65,7	40,0	96,5	39,9	114,6	168,8	67,9	67,6
2025 Februar	80,5	61,5	49,1	66,8	73,1	90,8	114,4	62,8	85,6
2025 März	112,4	97,7	86,8	117,8	68,9	120,3	115,1	125,4	123,9
2025 April	94,1	74,2	58,0	94,7	55,0	104,8	126,5	87,0	84,4
2025 Mai	167,5	161,8	221,4	138,8	100,4	170,5	224,0	141,3	90,4
2025 Juni	139,2	116,3	82,3	143,8	115,5	151,6	183,2	100,7	171,8
2025 Juli	160,9	96,4	50,8	156,8	36,6	195,8	281,0	116,6	133,3
2025 August	115,8	94,4	67,5	125,5	70,0	127,3	137,6	114,8	126,1
2025 September	129,6	83,7	57,6	110,5	68,8	154,4	199,7	106,3	133,5
2025 Oktober	105,2	83,5	51,1	125,5	43,0	117,0	123,9	93,9	145,3
2025 November	104,5	72,6	62,8	94,4	37,4	121,8	128,4	100,3	148,3
2025 Dezember	136,3	91,6	65,4	109,1	100,3	160,5	186,8	111,3	191,1
2026 Januar	90,9	86,2	66,2	109,3	68,5	93,4	142,3	56,9	39,4
<b>Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %</b>									
2025 Januar	113,4	101,6	99,3	105,9	84,2	117,6	143,4	96,3	68,3
2025 Februar	67,5	72,8	45,4	78,2	211,0	65,7	67,7	97,8	41,4
2025 März	90,3	104,5	130,1	107,1	65,4	85,3	88,2	68,2	148,7
2025 April	87,9	109,0	77,6	120,2	198,6	81,8	92,4	63,6	95,7
2025 Mai	124,5	153,5	279,0	102,7	120,6	113,5	227,0	55,9	115,2
2025 Juni	112,6	125,5	107,5	122,5	182,3	108,0	115,3	82,2	134,4
2025 Juli	146,1	115,4	68,5	164,1	50,5	157,2	210,7	92,6	135,5
2025 August	77,9	92,0	80,2	92,0	127,7	73,4	105,7	43,2	125,0
2025 September	96,5	106,7	82,0	119,8	114,6	93,8	115,5	136,3	42,1
2025 Oktober	103,1	104,1	73,5	121,9	96,7	102,8	89,5	103,3	151,8
2025 November	67,6	70,5	38,2	117,9	99,6	66,7	103,8	83,7	32,1
2025 Dezember	111,4	91,8	89,9	81,9	143,0	119,3	113,2	117,3	141,6
2026 Januar	93,3	131,3	165,5	113,3	171,7	81,5	84,3	83,8	58,4

\* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

\*\* einschließlich Bau für Bahn/Post

## Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2026

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Tätige Personen

##### Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

##### Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

##### Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

#### 2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und

- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

#### 3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Auftragseingang**“, „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „**Endbauart**“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „**Gewerblicher und industrieller Bau**“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu

dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

**Tiefbauten** sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehantennen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

#### **Wohnungsbau**

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

#### **Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau**

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen,

unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

#### **Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck**

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

#### **4 Auftragseingang**

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb **fest akzeptierten** (angenommenen) **Baufträge**. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgeplant wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

#### **5 Geleistete Arbeitsstunden**

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnet, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

**Nicht einzubeziehen** sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

## 6 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

**Nicht einzubeziehen sind:**

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

## 7 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

**Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen**

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen)

– **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen

Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

**Abzusetzen** sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

**Abzusetzen** sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

**Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2026**

**MBB**

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unter-  
richtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-  
Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.  
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu  
1 bis 7 in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

**A Berichtsmonat und Berichtsjahr**

**i** Für **Juni** ist bitte das Formular

**Ergänzungserhebung** zu verwenden. ....

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|  
Monat Jahr

**B Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats 1**

Anzahl

1 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe**  
(einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer) ....

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

2 **Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes**  
**tätige Personen** (z. B. Handel, Dienstleistung) .....

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

3 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb**  
= Summe B1 + B2 .....

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

**C Entgelte im Berichtsmonat 2**

Volle Euro

1 **Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe**  
(einschließlich Vergütung für Auszubildende) .....

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**D Auftragseingänge aus dem Inland, geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat**

Identnummer (Betrieb)

**i** Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber <b>3</b>	Auftragseingang <b>4</b>	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen <b>5</b>	Inlandsumsatz <b>6</b>
	Volle Euro	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau .....	_____	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere) .....	_____	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau – .....	_____	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck .....	_____	_____	_____
8 <b>Insgesamt im Baugewerbe</b> .....	_____	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz .....			_____ <b>7</b>
10 <b>Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9</b> .....			_____

**Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt  
im Monat Februar 2026 erschienen**

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
📖 1 Z 0 03	Z m-02/26	Statistisches Monatsheft 2/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-02/26	Statistisches Monatsheft 2/2026	-
@ 6 V 0 00	V j/26	Verzeichnis der Veröffentlichungen Ausgabe 2026	-
@ 6 A 1 03	A I unreg/24	Bevölkerung der Gemeinden nach Geschlecht und Altersgruppen sowie Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung 1964–2024	-
@ 6 A 6 01	A VI j/25	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stichtag: 30.06.2025	-
@ 6 C 1 02	C I j/25	Bodennutzung in landwirtschaftlichen Betrieben Stand: Mai 2025	-
@ 6 D 1 01	hj-02/24	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen Jahr 2024	-
@ 6 D 1 01	hj-01/25	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen 1. Halbjahr 2025	-
@ 6 E 1 02	E I m-10/25	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Oktober 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 09	E I vj-03_25	Produktion ausgewählter Erzeugnisse 3. Quartal 2025	-
@ 6 E 2 01	E II, III m-11/25	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe November 2025	-
@ 6 E 2 03	E II j/25	Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe Juni 2025	-
@ 6 G 1 01	G I m-07/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 01	G I m-08/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-07/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 1 03	G I m-08/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kraftfahrzeughandel August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 01	G IV m-11/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität November 2025, Januar bis November 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-07/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 G 4 02	G IV m-08/25	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe August 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-09/25	Binnenschifffahrt September 2025	-
@ 6 H 2 01	H II m-10/25	Binnenschifffahrt Oktober 2025	-
@ 6 P 1 04	P I j/23	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1991–2023, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2025	-
@ 6 P 1 05	P I j/23	Primäreinkommen und Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck in den kreisfreien Städten und Landkreisen 1995–2023; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2025	-
@ 6 P 1 06	P I j/23	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000–2023 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2025	-

📖 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 6E201



E II  
m-01/26